

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2018

Ausgegeben zu Münster am 27. Juni 2018

Nr. 13

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5. Juni 2018	788
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 26.06.2018	831
Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 13.06.2018	841
Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 13.06.2018	842
Härtefallordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 13.06.2018	843

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2018/13

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 5. Juni 2018**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1 – Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht
 2. Modul 2 – Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
 3. Modul 3 – Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
 4. Modul 4 – Lernen und Lehren im Sachunterricht

- (2) Zudem umfasst der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften folgendes Wahlpflichtmodul:
Modul Bachelorarbeit.

Die Bachelorarbeit kann im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

- (3) Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der

einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 3

Gewicht der Modulnoten für die Berechnung der Fachnote

Die Modulnoten gehen für das Studium des Lernbereichs mit folgender Gewichtung in die Berechnung der Fachnote ein:

Modul 1: Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht: 25 % von 42 LP

Modul 2: Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts: 25 % von 42 LP

Modul 3: Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts: 30 % von 42 LP

Modul 4: Lernen und Lehren im Sachunterricht: 20% von 42 LP.

Die Gewichtung der Teilmodulnote für die Modulnote sowie die Gewichtung der Teilmodulnote für die Fachnote in den Modulen 1, 2 und 3 können den Beschreibungen der Teilmodule im Modulhandbuch entnommen werden.

§ 4

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 sowie die Lehrveranstaltung Nr. 1 aus Modul 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Lehrveranstaltung Nr. 1 ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn an der Veranstaltung regelmäßig teilgenommen wurde und die Studienleistungen der Lehrveranstaltung Nr. 1 erbracht worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen [vgl. § 11 Abs. 6 Satz 2 RBPO]. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in Form von Modulabschlussprüfungen im Rahmen der Module 3 und/oder 4 erbracht werden müssen.

§ 5

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige

Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine ober weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals in den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik (Fachbereich 11) vom 16. Mai 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 5. Juni 2018

Der Rektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wessels', is written over a faint, circular official stamp.

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Studienverlaufsplan

SE	LP	Modulstruktur Bachelor LB Natur- und Gesellschaftswissenschaften							
1	7	14	Modul 1 (11 LP) Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht						
			Modul 1.1	Modul 1.2	Modul 1.3				
			S: Das Fach Sachunterricht in der Grundschule (1 LP)	S: Einführung Technik (2 LP) Ü: Vertiefung Technik (1 LP)	V: Einführung Geographie (2 LP) Ex: Räume aus geogr. Perspektive erkunden (1 LP)				
2	7			S: Lernfeld Technik (2 LP)	S: Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im SU (2 LP)	Modul 2 (11 LP) Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts			
						Modul 2.1	Modul 2.2	Modul 2.3	
						S: Einführung Geschichtswissenschaft (3 LP)			
3	6				S: Lernfeld Historisches Lernen im SU (2 LP)	V: Einführung Sozialwissenschaften (2 LP) Ü: Vertiefung Sozialwissenschaften (1 LP)	S: Didaktische Grundlagen des Sachunterrichts (1 LP)		
4	8	14	Modul 3 (15 LP) Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts						Modul 4 (5 LP) Lernen und Lehren im Sachunterricht
			Modul 3.1	Modul 3.2	Modul 3.3				
			V: Einführung Physik (2 LP) Ü: Vertiefung Physik (1 LP)						
						S: Lernfeld Sozialwissenschaften (2 LP)		S + Ü: Wie Kinder lernen (3 LP)	
5	10	14	S: Lernfeld Physik (2 LP)*	V: Einführung Chemie (2 LP) S: Vertiefung Chemie (1 LP)	V: Einführung Biologie (3 LP)			PS + Ü: Rolle der Lehrkraft (2 LP)	
6	4			S: Lernfeld Chemie (2 LP)*	S: Lernfeld Biologie (2 LP)*				
∑	42	SE = Semester; LP = Leistungspunkte; (P)S = (Praxis-)Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; Ex = Exkursion * Die Veranstaltungen „Lernfeld Chemie“ und „Lernfeld Biologie“ werden auch im 5. Semester, das „Lernfeld Physik“ auch im 6. Semester angeboten.							

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht
Modulnummer	1

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden	1. + 2. Fachsemester		
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Modul	11 LP / 330 h		
Dauer des Teilmoduls	2 Semester		
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul		

2	Profil		
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum			
<p>In diesem Modul erfolgt die Einführung in die den Sachunterricht grundlegend konstituierenden Lernbereiche der Gesellschafts- (GW) und Naturwissenschaften (NW). Ziel des Moduls ist es, den Studierenden den perspektivenübergreifenden Charakter des Sachunterrichts, auch in seiner historischen Genese, zu verdeutlichen. Als fachbezogene Perspektivbereiche werden im Modul 1 die technische (NW) sowie geographische (GW) Perspektive thematisiert, da diese Perspektiven jeweils deutliche Überschneidungen zum anderen konstituierenden Lernbereich aufweisen und sich deshalb zur Einführung in das interdisziplinäre Fach Sachunterricht besonders eignen. In den darauf folgenden Modulen werden weitere gesellschaftswissenschaftliche (Modul 2) und naturwissenschaftliche (Modul 3) Anteile des Sachunterrichts fachlich und fachdidaktisch erarbeitet.</p>			

3	Struktureller Aufbau		
Komponenten des Moduls			
Teilmodule	Teilmodultitel	Status	LP
1.1	Einführung in das Fach Sachunterricht	P	1
1.2	Die technische Perspektive im Sachunterricht	P	5
1.3	Die geographische Perspektive im Sachunterricht	P	5

4	Prüfungskonzeption		
Prüfungsleistung(en)			
Die Prüfungsleistungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.			
Studienleistung(en)			
Die Studienleistungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	25%		

5	Voraussetzungen
	Die Voraussetzungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.

6	Angebot des Teilmoduls
Turnus / Taktung	Der Turnus ist innerhalb der Teilmodule aufgeführt.
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Anna Windt
Anbietende Lehrinheit(en)	Die anbietenden Lehrheiten sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.

7	Mobilität / Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Introduction to General Studies
Teilmodultitel englisch	Introduction to General Studies
	The Technological Perspective of General Studies
	The Spatial Perspective of General Studies

8	LZV-Vorgaben
Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: 3 LP
Inklusion (LP)	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht
Teilmodul	Einführung in das Fach Sachunterricht
Modulnummer	1.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	1 LP / 30 h
Dauer des Teilmoduls	1 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls	
<p>Die LV Nr. 1 „Das Fach Sachunterricht in der Grundschule“ führt in Struktur und Zielsetzungen des Faches Sachunterricht, den Perspektivrahmen Sachunterricht, den Lehrplan Sachunterricht aus NRW sowie in die historische Genese des Faches ein. Beispiele der einzelnen Perspektiven des Sachunterrichts konkretisieren Aufbau und Ziele heutigen Sachunterrichts.</p> <p>Fachdidaktische Veranstaltungen in Modul 2 und 4 ergänzen die fachdidaktischen Studien im Bachelor-Studiengang.</p>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>In einem einführenden Seminar wird ein Überblick über das Fach Sachunterricht gegeben: Es werden sowohl die historische Entwicklung des Sachunterrichts, mit Bezug auf den Lehrplan und den Perspektivrahmen Sachunterricht, als auch aktuelle didaktische Positionen erarbeitet. Darüber hinaus wird ein erster Einblick in aktuelle didaktische Thematiken (z. B. Methoden, Materialien und Medien im Sachunterricht), auch anhand konkreter Beispiele, gegeben.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • den spezifischen perspektivenübergreifenden Charakter des Sachunterrichts beschreiben • den Bildungsauftrag des Sachunterrichts begründen • wichtige Ziele und Inhalte des Perspektivrahmens sowie des Lehrplans NRW wiedergeben und kritisch beleuchten • wichtige Stationen und Merkmale der historischen Entwicklung des Sachunterrichts nachzeichnen, polare Entwicklungen analysieren und Hintergründe für Entwicklungen benennen • Zielsetzungen, Methoden und Inhalte heutigen Sachunterrichts benennen und an Beispielen konkretisieren. 	

3 Struktureller Aufbau							
Komponenten des Teilmoduls							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload		
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium	
1	S	Das Fach Sachunterricht in der Grundschule	P	1	30 h / 2 SWS	0 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls			keine				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MT TP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote (Teilmodulnote)
MTP	Klausur		60 min	LV Nr. 1	100%
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine			-	-	
Gewichtung der Teilmodulnote für die Modulnote		20%			
Gewichtung der Teilmodulnote für die Fachnote		5%			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		25%			

5 Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Teilmoduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Introduction to General Studies	
Teilmodultitel englisch	Introduction to General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	General Studies in Primary School	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben	

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht
Teilmodul	Die technische Perspektive im Sachunterricht
Teilmodulnummer	1.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls	
Ziel des Teilmoduls ist die Förderung von technischen Denk- und Arbeitsweisen sowie die Verdeutlichung der Bedeutung von Technik in ihrer Entwicklungsgeschichte und im Alltagsumfeld der Kinder. Die Studierenden lernen eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis bei der Lösung technischer Probleme kennen und können fachliches und fachdidaktisches Wissen vernetzen. Sie erarbeiten sachunterrichtsrelevante technische Themen in fachlichem und didaktischem Hinblick auf geeignete Lernaufgaben.	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>LV Nr.1: Auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete fachliche Grundlagen der stoff-, energie- und informationswandelnden Systeme sowie technische Denk- und Arbeitsweisen</p> <p>LV Nr. 2: Kennenlernen und Realisieren von Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozessen zu primarstufenrelevanten, einfachen technischen Produkten</p> <p>LV Nr. 3: Erarbeitung sachunterrichtsrelevanter technischer Themen sowohl fachlich als auch didaktisch in Hinblick auf geeignete Schüleraufgaben bzw. -experimente</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • stoff-, energie- und informationswandelnde Systeme sowie technische Denk- und Arbeitsweisen beschreiben und auf sachunterrichtsrelevante Themenstellungen anwenden • ihre erworbenen technikbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf alltagstechnische Sachverhalte übertragen • Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozesse an einfachen technischen Produkten realisieren • unterrichtsrelevante Themen fachlich adäquat darstellen, geeignete Experimente/Aufgaben dazu angeben und unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sowie Schülervorstellungen sequentiell für technikbezogenen Sachunterricht aufbereiten. 	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Einführung Technik	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü	Vertiefung Technik	P	1	30 h / 2 SWS	-
3	S	Lernfeld Technik	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/M TP	Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote (Teilmodulnote)
MTP	Mündliche Prüfung		30 min	LV Nr. 1, LV Nr. 2 und LV Nr. 3	100%
Studienleistung(en)					
Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Vorgegebene Werkstücke/Modelle sind in angemessener Qualität zu planen, herzustellen und zu präsentieren.			30 h der Präsenzzeit	LV Nr. 2	
Gewichtung Teilmodulnote Modulnote		für die	40%		
Gewichtung Teilmodulnote Fachnote		für die	10%		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			25%		

5		Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		In den Lehrveranstaltungen Nr. 2 und Nr. 3 besteht Anwesenheitspflicht, da die praktischen Übungen (LV Nr. 2) und durchgeführten Experimente (LV Nr. 3) nicht im Rahmen eines Selbststudiums erarbeitet werden können. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Teilmoduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Wintersemester LV Nr. 3: jedes Sommersemester	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Introduction to General Studies	
Teilmodultitel englisch	The Technological Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Technology	
	Technology – Advanced Studies	
	Learning Field Technology	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben	

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Einführung in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht
Teilmodultitel	Die geographische Perspektive im Sachunterricht
Teilmodulnummer	1.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls	
<p>In den geographischen Anteilen des Moduls (Teilmodul 1.3) erfolgt basierend auf den Grundlagen geographischen Denkens und Arbeitens eine Vertiefung ausgewählter geographischer Themenbereiche hinsichtlich fachlicher Grundlagen und didaktisch-methodischer Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht.</p>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>In der Vorlesung (LV Nr. 1) werden ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie sowie dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse und der gesellschaftlichen Relevanz des Faches sachunterrichtsrelevante Themenbereiche (z. B. natürliche Zyklen und Kreisläufe, Entwicklung und Veränderung von Räumen, Nutzung, Gestaltung, Belastung und Gefährdung von Räumen durch den Menschen, räumliche Vielfalt und Verflechtungen) sowie perspektivenbezogene Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen thematisiert.</p> <p>Im Rahmen der Exkursion (LV Nr. 2) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Räume vor Ort aus geographischer Perspektive wahrzunehmen, mithilfe geographischer Arbeitsmethoden zu untersuchen (z. B. Kartierung, Befragung, Beobachtung), zu beschreiben, zu analysieren und zu beurteilen.</p> <p>Im Seminar (LV Nr. 3) werden ausgewählte Themenbereiche sowie Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen aus dem Bereich der geographischen Perspektive exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht (z. B. geographische Lernsituationen zur Einführung in das Kartenverständnis und die Orientierung in Realräumen).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse, ausgewählte Themenbereiche sowie Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen der Geographie an Beispielen erläutern • die Basiskonzepte der Geographie – die systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen – an Beispielen erläutern • im Realraum Strukturen, Funktionen und Prozesse mithilfe geographischer Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen erfassen, erklären und beurteilen 	

- Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen zur Orientierung in Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen erläutern und anwenden
- Wahrnehmungen, Vorstellungen und Bewertungen von Räumen und Raumbezügen reflektieren
- Konzepte geographischen Lernens im Sachunterricht erläutern und hinsichtlich ihrer unterrichtspraktischen Umsetzbarkeit kritisch beurteilen.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Geographie	P	2	30 h	30 h
2	Ex	Räume aus geographischer Perspektive erkunden	P	1	20 h	10 h
3	S	Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im Sachunterricht	P	2	30 h	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/M TP	Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Teilmodul- note
MTP	Klausur			90 min	LV Nr.1, LV Nr. 2 und LV Nr. 3	100%
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Einzel-/Gruppenpräsentationen (Art und Anzahl werden in der ersten Sitzung von der Seminarleitung festgelegt)				15 min	LV Nr. 3	
Gewichtung der Teilmodulnote für die Modulnote		der für die		40%		
Gewichtung der Teilmodulnote für die Fachnote		der für die		10%		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote				25%		

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	

Regelungen zur Anwesenheit	Die Kompetenz, Strukturen, Funktionen und Prozesse im Realraum erfassen, erklären und beurteilen zu können, kann nicht durch Eigenstudium von Lehrbüchern o. Ä. erworben werden, sondern bedarf intensiver, angeleiteter Übung. Daher besteht für die drei Exkursionstage (LV Nr. 2) Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

6	Angebot des Teilmoduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Winter-/Sommersemester LV Nr. 3: jedes Sommersemester	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Didaktik der Geographie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Introduction to General Studies	
Teilmodultitel englisch	The Spatial Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Geography	
	Discovering Spaces and Places from a Spatial Perspective	
	Selected Topics Concerning the Spatial Perspective and Implementing those in General Studies	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben	

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
Modulnummer	2

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden	2. bis 4. Fachsemester		
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Modul	11 LP / 330 h		
Dauer des Teilmoduls	3 Semester		
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul		

2	Profil		
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum			
<p>Nachdem in Modul 1 exemplarisch die Vernetzung natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen aufgezeigt wurde, wird in Modul 2 der Fokus auf die gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen gelegt. Das Ziel des Moduls ist die fachliche, methodische und fachdidaktische Vorbereitung der Studierenden auf das Unterrichten der historischen (Teilmodul 2.1) und sozialwissenschaftlichen Perspektive (Teilmodul 2.2) im Fach Sachunterricht. Die im Teilmodul 2.3 bearbeiteten Theorien und Unterrichtsmodelle sind zur didaktischen Fundierung auf die einzelnen Fachdisziplinen übertragbar und die Basis für die vertiefende Auseinandersetzung mit Lehr- und Lernprozessen im Sachunterricht in Modul 4.</p>			

3	Struktureller Aufbau		
Komponenten des Moduls			
Teilmodule	Teilmodultitel	Status	LP
2.1	Die historische Perspektive im Sachunterricht	P	5
2.2	Die sozialwissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht	P	5
2.3	Didaktische Grundlagen im Sachunterricht	P	1

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)		
Prüfungsleistung(en)			
Die Prüfungsleistungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.			
Studienleistung(en)			
Die Studienleistungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	25%		

5	Voraussetzungen
	Die Voraussetzungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.

6	Angebot des Teilmoduls
Turnus / Taktung	Der Turnus ist innerhalb der Teilmodule aufgeführt.
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Anna Windt
Anbietende Lehrereinheit(en)	Die anbietenden Lehrereinheiten sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.

7	Mobilität / Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Field of Social Science Education and Didactic Principles of General Studies
Teilmodultitel englisch	The Historical Perspective of General Studies
	The Social and Cultural Science Perspective of General Studies
	Didactic Principles of General Studies

8	LZV-Vorgaben
Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: 3 LP
Inklusion (LP)	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
Teilmodul	Die historische Perspektive im Sachunterricht
Teilmodulnummer	2.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. + 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls	
<p>Das Teilmodul thematisiert den Perspektivbereich Zeit und Kultur des Sachunterrichts. Die hierfür notwendigen fachlichen und theoretischen Grundlagen werden in der Veranstaltung „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (LV Nr. 1) gelegt und dort an ausgewählten sachunterrichtsrelevanten Themenfeldern aus fachwissenschaftlicher Perspektive exemplarisch vertieft. In der Veranstaltung „Einführung in das Historische Lernen im Sachunterricht“ (LV Nr. 2) wird hierauf aufbauend das konkrete Geschichtslernen im Sachunterricht – auch in perspektiv- bzw. fächerverbindender Hinsicht – theoretisch, empirisch und pragmatisch erörtert.</p>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>Die geschichtswissenschaftlichen Anteile des Moduls widmen sich dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse und zentralen Erkenntnismethoden des Faches anhand ausgewählter Themenfelder, die im Sinne der Vernetzung der Perspektivbereiche des Sachunterrichts relevant sind – wie u. a. Kindheit, Familie, Arbeit, Schule und ausgewählte historische Epochen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) – und eine exemplarische Beschäftigung mit historischen Kategorien (u. a. Zeit, Raum, Geschlecht, Sektoren) und Theorien ermöglichen. Darüber hinaus werden Formen des öffentlichen Umgangs mit Geschichte systematisiert und reflektiert. Ausgehend von dem fachwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse und der lebensweltlichen Bedeutung von Geschichte werden dann in LV Nr. 2 die notwendigen geschichtsdidaktischen Grundlagen bezüglich schulischer und außerschulischer Vermittlung von Geschichte im Grundschulalter gelegt. Dies schließt die Vermittlung und Reflexion bereichsspezifischer Lernvoraussetzungen und Lernziele ebenso ein wie die Beschäftigung mit Medien, Methoden und lernortspezifischen Zugängen (Museen, Archive) historischen Lernens sowie der Analyse und (Weiter-)Entwicklung sachunterrichtlicher Unterrichtsmaterialien.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte historische Methoden der Rekonstruktion von Vergangenheit und der Deutung von / zu Geschichte als Grundlage historischen Denkens erläutern • Grundkategorien historischen Denkens (Raum, Zeit) und historischen Lernens (Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur) erläutern 	

- Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basiskonzepte im Perspektivfeld Zeit und Kultur des Sachunterrichts aufzeigen, reflektieren und entwickeln
- Phänomene außerschulischer Geschichtskultur als Voraussetzung und Gegenstand historischen Lernens im Sachunterricht beurteilen
- sachunterrichtsgemäße Materialien des historischen Lernens evaluieren und entwickeln.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Einführung Geschichtswissenschaft	P	3	30 h /2 SWS	60 h
2	S	Lernfeld Historisches Lernen im Sachunterricht	P	2	30 h /2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Teilmodul-note	
MTP	Mündliche Prüfung	30 min	LV Nr. 1 und LV Nr. 2	100%	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Referat/Präsentation		20 min	LV Nr. 1		
Referat/Präsentation		20 min	LV Nr. 2		
Reflexion und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien		6-8 Seiten	LV Nr. 2		
Gewichtung der Teilmodulnote für die Modulnote	40%				
Gewichtung der Teilmodulnote für die Fachnote	10%				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	25%				

5		Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		

6	Angebot des Teilmoduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Sommersemester LV Nr. 2: jedes Wintersemester	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik der Geschichte	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Social Science Education and Didactic Principles of General Studies	
Teilmodultitel englisch	The Historical Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to History	
	Learning Field History	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben	

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
Teilmodul	Die sozialwissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht
Teilmodulnummer	2.2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3.+4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h	
Dauer des Teilmoduls	2 Semester	
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls / Einbindung in das Curriculum	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines strukturierten Fachwissens zur sozialwissenschaftlichen Perspektive im Lernbereich Sachunterricht • Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und der Soziologie • Exemplarisches Erarbeiten von Themen des Sachunterrichts der sozialwissenschaftlichen Perspektive zur Vermittlung der Kompetenz, Themenfelder des Sachunterrichts unter Nutzung fachlichen und fachdidaktischen Wissens zu erschließen • Verpflichtende Studienanteile zum Thema Lernen mit Hilfe von Medien und Lernen über Medien • Kenntnis über grundlegende Aspekte des Umgangs mit Heterogenität in der sozialwissenschaftlichen Perspektive des Sachunterrichts 	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>In diesem Teilmodul wird die sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts thematisiert. In einer einführenden Veranstaltung „Einführung in die Sozialwissenschaften“ mit Übung werden auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie sowie ihre Erkenntnismethoden und ihre spezifischen Arbeitsweisen behandelt.</p> <p>In enger Verzahnung mit der fachwissenschaftlichen Einführung wird im Folgesemester das „Lernfeld Sozialwissenschaften“ angeboten. Hier werden ausgewählte Themenbereiche der sozialwissenschaftlichen Perspektive (z.B. die politische Ordnung, politische Entscheidungen, das Gemeinwohl, Kinder als aktive Konsumenten, Arbeit, Sozialisation, Medien) im Kontext aktueller Themen der Sachunterrichtsdidaktik exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten. Dabei lernen die Studierenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen der sozialwissenschaftlichen Perspektive kennen – an ausgewählten gesellschaftlichen Gruppen partizipieren, argumentieren sowie zwischen Einzelnen oder zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen verhandeln, politisch urteilen, ökonomische Entscheidungen begründen, kulturelle Deutungen und Werte respektieren und tolerieren, gesellschaftsbezogene Handlungen planen und umsetzen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	

Die Studierenden
<ul style="list-style-type: none"> - haben grundlegende Kenntnisse über fachwissenschaftliche Theorien, Modelle und Konzepte der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie. - können fachliche grundschulrelevante Basiskonzepte der sozialwissenschaftlichen Perspektive, das Erkenntnisinteresse der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie sowie ausgewählte sozialwissenschaftliche Methoden erläutern. - können auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Überlegungen zu ausgewählten sozialwissenschaftlichen Themen des Sachunterrichts konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln und diese kritisch beurteilen. - kennen Möglichkeiten, Lern- und Entwicklungsprozesse in heterogenen Lerngruppen im sozialwissenschaftlichen Bereich des Sachunterrichts förderlich zu gestalten. - verfügen über Grundlagenwissen zu den Themen „Lernen mit Hilfe von Medien“ und „Lernen über Medien“.

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung in die Sozialwissenschaften	P	2	30 h/2 SWS	30 h
2	Ü	Vertiefung Sozialwissenschaften	P	1	15 h /1 SWS	15 h
3	S	Lernfeld Sozialwissenschaften	P	2	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		Keine				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Teilmodul- note	
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	60 min	1. + 2.	60%	
MTP	Mündliche Präsentation	20 min	3.	40%	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
keine					
Gewichtung Teilmodulnote Modulnote	für die	40%			
Gewichtung Teilmodulnote Fachnote	für die	10%			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		25%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1+ Nr. 2: Jedes Wintersemester LV Nr. 3: Jedes Sommersemester
Anbietende Lehrinheit(en)	Lehrinheit Sozialwissenschaften

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Field of Social Science Education and Didactic Principles of General Studies
Teilmodultitel englisch	The Social and Cultural Science Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Social and Cultural Science
	LV Nr. 2: Social and Cultural Science – Advanced Studies
	LV Nr. 3: Learning Field Social and Cultural Science

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

9 Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich und didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
Teilmodul	Didaktische Grundlagen des Sachunterrichts
Modulnummer	2.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	1 LP / 30 h
Dauer des Teilmoduls	1 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls	
Das Ziel des Teilmoduls ist die Einführung der Studierenden in zentrale didaktische und lernpsychologische Theorien des Lehrens und Lernens von Sachunterricht sowie die Erarbeitung daraus abzuleitender Modelle der Unterrichtsplanung. Die im Rahmen des Teilmoduls bearbeiteten Theorien und Unterrichtsmodelle sind auf die Perspektivbereiche des Sachunterrichts übertragbar.	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
Im Rahmen des Teilmoduls erarbeiten die Studierenden grundlegende didaktische und lernpsychologische Theorien, aus denen Merkmale guten (Sach-)Unterrichts abgeleitet werden, wie der Umgang mit Vorwissen und Schülervorstellungen. Sie setzen sich vor dem Hintergrund des Angebot-Nutzungsmodells und unter Rückgriff auf empirische Belege u. a. mit der Bedeutung des Interesses von Schülerinnen und Schülern und der Bedeutung des fachlichen und fachdidaktischen Wissens von Lehrkräften für die Qualität von Lehr- und Lernprozesse auseinander. Darüber hinaus werden verschiedene Modelle der Unterrichtsplanung vorgestellt und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf die verwendeten Modelle analysiert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Methoden der Diagnose von Schülervorstellungen • kennen die Bedeutung des Interesses von Schülerinnen und Schülern für Lern- und Lehrprozesse • können Merkmale guten (Sach-)Unterrichts aus grundlegenden didaktischen und lernpsychologischen Theorien ableiten und empirische Belege dafür angeben • kennen zentrale Modelle der Unterrichtsplanung und können bestehende Unterrichtsplanungen auf Basis dieser Modelle analysieren • kennen zentrale Erkenntnisse der Forschung zur professionellen Handlungskompetenz von Lehrkräften und ihrer Bedeutung für Unterrichtsqualität. 	

3		Struktureller Aufbau					
Komponenten des Teilmoduls							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload		
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium	
1	S	Didaktische Grundlagen des Sachunterrichts	P	1	30 h/ 2 SWS	0 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine					

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MT TP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote (Teilmodulnote)	
MTP	Klausur	60 min	LV Nr. 1	100 %	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.			
keine	-	-			
Gewichtung Teilmodulnote Modulnote	für die	20%			
Gewichtung Teilmodulnote Fachnote	für die	5%			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		25%			

5		Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	keine		

6		Angebot des Teilmoduls	
Turnus / Taktung	Jedes Wintersemester		
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts		

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Social Science Education and Didactic Principles of General Studies	
Teilmodultitel englisch	Didactic Principles of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Didactic Principles of General Studies	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben	

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
Modulnummer	3

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden	4. bis 6. Fachsemester		
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Modul	15 LP / 450 h		
Dauer des Teilmoduls	3 Semester		
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul		

2	Profil		
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum			
<p>Im Modul 3 wird der Fokus auf die naturwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts gelegt, die physikalische (Teilmodul 3.1), chemische (Teilmodul 3.2) und biologische (Teilmodul 3.3) Themenbereiche umfasst. Ziel des Moduls ist es, für den Sachunterricht geeignete Naturphänomene fachwissenschaftlich und didaktisch-methodisch zu erarbeiten sowie Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung eines entsprechenden Unterrichts zu entwickeln und zu diskutieren.</p>			

3	Struktureller Aufbau		
Komponenten des Moduls			
Teilmodule	Teilmodultitel	Status	LP
3.1	Physikalische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht	P	5
3.2	Chemische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht	P	5
3.3	Biologische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht	P	5

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)		
Prüfungsleistung(en)			
Die Prüfungsleistungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.			
Studienleistung(en)			
Die Studienleistungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	30%		

5	Voraussetzungen
	Die Voraussetzungen sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.

6	Angebot des Teilmoduls
Turnus / Taktung	Der Turnus ist innerhalb der Teilmodule aufgeführt.
Modulbeauftragte/r	Thomas Weber
Anbietende Lehrereinheit(en)	Die anbietenden Lehrereinheiten sind innerhalb der Teilmodule aufgeführt.

7	Mobilität / Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies
Teilmodultitel englisch	Physical Topics of the Natural Science Perspective of General Studies
	Chemical Topics of the Natural Science Perspective of General Studies
	Biological Topics of the Natural Science Perspective of General Studies

8	LZV-Vorgaben
Fachdidaktik (LP)	Modul gesamt: 3 LP
Inklusion (LP)	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
Teilmodul	Physikalische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht
Modulnummer	3.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. + 5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h
Dauer des Teilmoduls	2 Semester
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Teilmoduls ist die Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen, Arbeitsweisen und Modellvorstellungen der Physik sowie die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten in Form von Versuchen, Experimenten und Unterrichtsmaterialien.	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>LV Nr.1: Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen aus den Bereichen Akustik, Optik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus für ein erweitertes Verständnis der Themengebiete des Sachunterrichts mit physikalischem Bezug (Wärme, Licht, Feuer, Wasser, Luft, Schall bzw. Magnetismus und Elektrizität).</p> <p>LV Nr. 2: Vertiefung der in der Vorlesung erworbenen Fachkenntnisse sowie Durchführung von Versuchen und Experimenten zur Verdeutlichung der Fachinhalte, Modellvorstellungen und typischen Arbeitsweisen in der Physik.</p> <p>LV Nr. 3: Übertragung und Erweiterung der fachlichen und didaktischen Kenntnisse auf ausgewählte Unterrichtsbeispiele für den Sachunterricht, Durchführung und Besprechung von Schülerversuchen und Unterrichtsmaterialien.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Grundkenntnisse aus den Bereichen Akustik, Optik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus erworben • können grundlegende physikalische Größen und Formeln zu oben genannten Themen nennen und unter Beachtung der Maßeinheiten umformen • haben ein Verständnis für physikalische Zugangs- und Arbeitsweisen • können Modelle und Modellvorstellungen der Physik erläutern und reflektieren • können unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten (u.a. Versuche/Experimente) für den Sachunterricht planen, erläutern und kritisch beurteilen. 	

3	Struktureller Aufbau
Komponenten des Teilmoduls	

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Physik	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü	Vertiefung Physik	P	1	30 h / 2 SWS	-
3	S	Lernfeld Physik	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Teilmodulno t
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min (ggf. 20 min. mündliche Prüfung)	LV Nr. 1, LV Nr. 2	60%
MTP	Nach Vorgabe des Lehrenden: Schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation. Die Art der Prüfungsleistung wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	5 Seiten bzw. 10 min	LV Nr. 3	40%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine		-	-	
Gewichtung Teilmodulnote Modulnote	für die	33,3%		
Gewichtung Teilmodulnote Fachnote	für die	10%		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%		

5 Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Lehrveranstaltungen Nr. 2 und Nr. 3 besteht Anwesenheitspflicht, da die praktischen Übungen (LV Nr. 2) und durchgeführten Experimente (LV Nr. 3) nicht im Rahmen eines Selbststudiums erarbeitet werden können. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Sommersemester LV Nr. 2: jedes Sommersemester LV Nr. 3: jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Anna Windt	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies	
Teilmodultitel englisch	Physical Topics of the Natural Science Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Physics	
	Physics – Advanced Studies	
	Learning Field Physics	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben	

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
Teilmodul	Chemische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht
Teilmodulnummer	3.2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. + 6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h	
Dauer des Teilmoduls	2 Semester	
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls	
Ziel des Teilmoduls ist die Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen, Arbeitsweisen und Modellvorstellungen der Chemie sowie die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten in Form von Versuchen, Experimenten und Unterrichtsmaterialien.	
Lehrinhalte des Moduls	
In den Veranstaltungen des Faches Chemie werden grundlegende Aspekte zu wichtigen Substanzen, deren Eigenschaften und chemischen Strukturen thematisiert und chemische Reaktionen mit anderen Stoffen in der Experimentalvorlesung demonstriert. Die Inhalte der Vorlesung (LV Nr. 1) sind u. a. <i>Stoffe und deren Eigenschaften, Stoffgemische und Trennungsmethoden, chemische Reaktionen, qualitative und quantitative Aspekte zur chemischen Reaktion, Modelle, Modellvorstellungen und Symbole, Salze und flüchtige Verbindungen, Atombau und chemische Bindung</i> . Das Seminar (LV Nr. 2) dient der Vertiefung und der Vorbereitung zur Klausur. Im Lernfeld (LV Nr. 3) werden Experimente und Erklärungen für viele Phänomene aus Natur und Labor erarbeitet; die Studierenden machen Erfahrungen im Umgang mit Geräten und Chemikalien, die sie später im eigenen Unterricht weitervermitteln sollen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
Die Studierenden können	
<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie kennen und erfolgreich anwenden • Schlüsselexperimente zur Allgemeinen Chemie planen und durchführen • wichtige Chemikalien und Laborgeräte nennen und sachlich angemessen einsetzen • Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnungen benennen und befolgen • Modelle und Modellvorstellungen erläutern und reflektieren • die chemische Fachsprache und Symbole angemessen anwenden • für den Sachunterricht relevante Experimente planen, durchführen und erklären • für den Sachunterricht relevante chemische Themen – z. B. Lösungsmöglichkeiten von festen Stoffen, Stoffumwandlung bei Verbrennung – fachdidaktisch und methodisch umsetzen. 	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Chemie	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	S	Vertiefung Chemie	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
3	S	Lernfeld: Chemische Phänomene für den Sachunterricht	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Teilmodul- note
MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min Klausur (ggf. 20 min mdl. Prüfung)	LV Nr.1, LV Nr. 2 und LV Nr. 3	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Als Studienleistungen sind themenbezogenen Lehr- und Lernmaterialien, z. T. als sprachensible Unterrichtsmaterialien, für die spätere Unterrichtspraxis zu erstellen. Ausgewählte Beispiele werden präsentiert, ggfs. auch in Kleingruppen erprobt. Die konkret zu erbringenden Studienleistungen werden durch die Dozentin/ den Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		Portfolio mit Lehr- Lernmaterialien und Protokoll (15 Seiten)	LV Nr. 3	
Gewichtung der Teilmodulnote für die Modulnote		33,3%		
Gewichtung der Teilmodulnote für die Fachnote		10%		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		30%		

5 Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Die Experimentalvorlesung (LV Nr. 1) bietet nicht nur das begriffliche Lernen der Chemie an, sondern auch Laborphänomene und Demonstrationsexperimente, die die Studierenden an keiner anderen Stelle erfahren können. Es wird den Studierenden daher dringlichst angeraten, die Vorlesung zu besuchen. Im Lernfeld Chemie ist die Anwesenheitspflicht (LV Nr. 3) gefordert, da mit den Studierenden Laborexperimente durchgeführt werden, die nicht im Selbststudium erarbeitet werden können. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

6 Angebot des Teilmoduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Wintersemester LV Nr. 3: jedes Semester
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik der Chemie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies
Teilmodultitel englisch	Chemical Topics of the Natural Science Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Chemistry
	Chemistry – Advanced Studies
	Learning Field Chemistry

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

9 Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Naturwissenschaftlicher Lernbereich des Sachunterrichts
Teilmodul	Biologische Themenbereiche der naturwissenschaftlichen Perspektive im Sachunterricht
Teilmodulnummer	3.3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. + 6. Semester	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) Teilmodul	5 LP / 150 h	
Dauer des Teilmoduls	2 Semester	
Status des Teilmoduls	Pflichtmodul	

2	Profil
Zielsetzung des Teilmoduls	
<p>Ziel des Teilmoduls ist die Befähigung zur fundierten Auseinandersetzung mit Lebewesen sowie biologischen Phänomenen und Prozessen in der belebten Natur.</p> <p>Nachdem in Modul 1 exemplarisch die Vernetzung natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen aufgezeigt wurde, wird in Modul 3 der Fokus auf die naturwissenschaftlichen Bereiche des Sachunterrichts gelegt.</p>	
Lehrinhalte des Teilmoduls	
<p>In der Vorlesung werden grundlegende biologische Phänomene und Prozesse thematisiert, die für eine Auseinandersetzung mit der lebenden Natur notwendig sind. Dabei spielen Inhalte aus der organismischen und zellulären Biologie eine zentrale Rolle.</p> <p>Im Lernfeld Biologie setzen sich die Studierenden mit verschiedenen Phänomenen aus der belebten Natur auseinander. Ausgehend von verschiedenen Lebensräumen werden grundlegende biologische und ökologische Prinzipien sowie spezifische Anpassungsleistungen verschiedener Tier- und Pflanzenarten in ihren abiotischen und biotischen Kontexten erarbeitet. Auf dieser Grundlage entwickeln die Studierenden erste eigene Unterrichtssequenzen zum Perspektivbereich ‚Belebte Natur‘.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Teilmoduls	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen erworben • können basale Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie anwenden • sind in der Lage, biologische Sachverhalte zu erfassen und grundlegende biologische Phänomene in der belebten Natur zu erklären • können Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften erkennen und erläutern • können relevante biologische Inhalte für den Sachunterricht identifizieren und unter der Perspektive ‚Belebte Natur‘ unterrichtspraktisch aufarbeiten. 	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Teilmoduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	V	Einführung Biologie	P	3	30 h/2 SWS	60 h
2	S	Lernfeld Biologie	P	2	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Teilmoduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)						
MAP/MP/MT TP	Art			Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Teilmodul- note
MTP	Klausur			60 Min.	LV Nr. 1	60%
MTP	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (Gruppenarbeit)			90 Min.	LV Nr. 2	40%
Studienleistung(en)						
Art				Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				-	-	
Gewichtung Teilmodulnote Modulnote		für die		33,3%		
Gewichtung Teilmodulnote Fachnote		für die		10%		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote				30%		

5		Voraussetzungen	
Teilmodulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Im Teilmodul 3.3 muss die LV Nr. 1 (Vorlesung) vorher oder zeitgleich zur LV Nr. 2 (Lernfeld) besucht werden.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Teilmodul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		In der LV Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht, da Experimente durchgeführt werden, die Inhalte nur partiell im Selbststudium erworben werden können und das Konzept der Veranstaltung eine intensive Interaktion zwischen allen Beteiligten vorsieht. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Teilmoduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Semester	
Anbietende Lehrinheit(en)	Fachbereich 13 Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Field of Natural Science Education of General Studies	
Teilmodultitel englisch	Biological Topics of the Natural Science Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Introduction to Biology	
	Learning Field Biology	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Teilmodul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Teilmodul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben	

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Lernen und Lehren im Sachunterricht
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. + 5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel des Moduls 4 ist der Aufbau theoretischen Wissens zum Lernen und Lehren im Sachunterricht sowie die Anbahnung der damit verbundenen Lehrkraft-Kompetenzen der Diagnose von Lernausgangslagen, der Planung und Unterstützung von Lernprozessen sowie der professionellen Unterrichtswahrnehmung. Aufbauend auf die Seminare ‚Das Fach Sachunterricht in der Grundschule‘ (Teilmodul 1.1) und ‚Didaktische Grundlagen des Sachunterrichts‘ (Teilmodul 2.3), in denen u. a. aus der Darstellung der Entwicklung des Sachunterrichts Anforderungen an das praktische Handeln abgeleitet wurden, werden in Modul 4 theoriebasiert praktische Handlungsoptionen zum Umgang mit diesen Anforderungen erarbeitet.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Seminar ‚Wie Kinder lernen‘ (LV Nr. 1) wird der Fokus auf die Perspektive des Lernens gelegt. Zunächst werden notwendige Kenntnisse aus der Entwicklungs- und Lernpsychologie sowie didaktische Ansätze erarbeitet. Auf dieser Basis diagnostizieren die Studierenden Schülervorstellungen vor und nach einem Unterricht, der mit einer Grundschulklasse im Seminar demonstriert wird. In einer anschließenden Praxisphase wird die Diagnose der Veränderung der kindlichen Vorstellungen vertieft. Auf Basis der Ergebnisse der Diagnose von Schülervorstellungen fertigen die Studierenden eine Lerndiagnose an. Das Seminar endet mit einer Analyse fachdidaktischer Lehrkraft-Kompetenzen, welche notwendig sind, um einen kognitiv anspruchsvollen Sachunterricht zu gestalten. Die vertiefende Auseinandersetzung mit den theoretischen Ansätzen sowie die damit verbundene Vorbereitung auf die Unterrichtsdurchführung erfolgen in der seminarbegleitenden Übung (LV Nr. 2).</p> <p>Das Seminar Rolle der Lehrkraft (LV Nr. 3) thematisiert – aufbauend auf den Erkenntnissen der LV Nr. 1 und LV Nr. 2 – Lehrprozesse, die dem Aufbau von Vorstellungen bzw. Konzepten dienen. Lehrstrategien und Scaffolding-Maßnahmen werden theoretisch erarbeitet und an Videoausschnitten zum naturwissenschaftlichen bzw. technischen Unterricht analysiert. Auf Basis der Analyse von Videoausschnitten wird eine Unterrichtssequenz geplant, im Rahmen eines videographierten Microteachings am Institut für Didaktik des Sachunterrichts umgesetzt und mit dem Fokus auf die eingesetzten lernunterstützenden Maßnahmen im Computer Lab analysiert. Das Seminar wird durch eine Übung (LV Nr. 4) ergänzt, in der die Seminarinhalte vertieft und das Microteaching vor- und nachbereitet werden.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können	
<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene didaktische und lernpsychologische Theorien beschreiben und bei der Analyse von sachunterrichtlichen Lernprozessen anwenden • verschiedene Methoden der Diagnose von Schülervorstellungen und Lernprozessen anwenden • Lernprozesse in Microteaching-Situationen initiieren und unterstützen • ihre lernunterstützenden Handlungen reflektieren • eine Lerndiagnose verfassen • Lehrstrategien für den Sachunterricht beschreiben und diese anhand von Videos analysieren und beurteilen • erste Planungen von Unterrichtssituationen vornehmen und diese Planung umsetzen. 	

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1	S	Wie Kinder lernen	P	2	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü	Vertiefung: Wie Kinder lernen	P	1	30 h / 2 SWS	0 h
3	PS	Rolle der Lehrkraft	P	1	30 h / 2 SWS	0 h
4	Ü	Vertiefung: Rolle der Lehrkraft	P	1	15 h / 1 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Mündliche Gruppenprüfung (zwei Studierende) <i>Die Leistung jedes Studierenden wird separat bewertet.</i>	45 min für zwei Studierende	LV Nr. 1, LV Nr. 2, LV Nr. 3 und LV Nr. 4	100%	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Verfassen einer Lerndiagnose		4-5 Seiten	LV Nr. 1		
Kurzreferat		15 min	LV Nr. 4		
Vorbereitung, Durchführung sowie Reflexion eines Microteachings		10 h	LV Nr. 4		
Präsentation einer Videoanalyse des eigenen Unterrichts		15 min	LV Nr. 4		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20 %			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die LV Nr. 1 muss besucht und die dazugehörigen Studienleistungen erbracht worden sein, bevor an der LV Nr. 2 teilgenommen werden kann.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	LV Nr. 1+2: Es besteht Anwesenheitspflicht, da das Hauptziel des Seminars die Analyse einer Unterrichtsdemonstration mit Prä-Postbefragung und die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sind, was im reinen Selbststudium weder durchgeführt, noch vor- und nachbereitet werden kann. LV Nr. 3+4: Es besteht Anwesenheitspflicht, da im Rahmen des Seminars Videoanalysen von fremdem und eigenem Unterricht, Gruppenreflexionen sowie ein Microteaching implementiert sind, was im reinen Selbststudium weder durchgeführt, noch vor- und nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen pro Lehrveranstaltung bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1+2: jedes Sommersemester LV Nr. 3+4: jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Christin Robisch
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modultitel englisch	Learning and Teaching General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	How Children Learn
	Exercise: How Children Learn
	A Teacher's Role in General Studies
	Exercise: A Teacher's Role in General Studies

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 1 LP LV Nr. 3: 1 LP LV Nr. 4: 1 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP

9 Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	der	5. + 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt		10 LP / 300 h
Dauer des Moduls		1 Semester
Status des Moduls		Wahlpflicht

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Das Ziel des Schreibens der Bachelorarbeit ist der Nachweis, dass Studierende gegen Ende ihres Studiums in der Lage sind, eine wissenschaftlich adäquate Arbeit zu verfassen.		
Lehrinhalte des Moduls		
Ein sachunterrichtsdidaktisches Thema wird rein theoretisch bzw. theoretisch-empirisch bearbeitet. Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß der Rahmenordnung bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, die/der die Anfertigung der Bachelorarbeit betreut. Die/der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Arbeit sowie hinsichtlich der Themenstellerin/des Themenstellers.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Bei rein theoretischen Arbeiten: Die Studierenden können zu einem theoretischen Thema die entsprechende Literatur selbstständig recherchieren und aufarbeiten, reflektieren sowie die Ergebnisse in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen.		
Bei theoretischen-empirischen Arbeiten: Die Studierenden können auf der Basis theoretischer Grundlagen eine Fragestellung ableiten, eine Untersuchung planen, durchführen und auswerten, die Ergebnisse reflektieren und ihre Arbeit in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Bachelorarbeit	WP	10	-	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/M TP	Art	Dauer Umfang	/ Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	30 Seiten +/- 10%	-	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer Umfang	/ Anbindung an LV Nr.	
keine		-	-	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 und 2 sowie die LV Nr. 1 aus Modul 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Anna Windt	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Didaktik des Sachunterrichts, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik, Sozialwissenschaften, Technik, Biologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Bachelor's Thesis	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	0 LP	Modul gesamt: 0 LP

9	Sonstiges	
		keine sonstigen Angaben

Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang Information Systems
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 26.06.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes -HG-) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 Termine, Fristen und Unterlagen**
- § 4 Auswahlkommission**
- § 5 Auswahlkriterien**
- § 6 Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 2 bis 3**
- § 7 Rangliste**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung und Ordnungsverstoß**
- § 10 Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Anlage 1

Anlage 2

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Auswahlverfahren und zum Studium des Masterstudiengangs Information Systems ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Note von mindestens 2,9 abgeschlossen worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgenden Anforderungen genügt:
- (a) mindestens 18 Leistungspunkte aus dem Fachgebiet Information Systems

- 832
- (b) mindestens 18 Leistungspunkte aus dem Fachgebiet Computer Science
 - (c) mindestens 18 Leistungspunkte aus dem Fachgebiet Quantitative Methods
 - (d) mindestens 18 Leistungspunkte aus dem Fachgebiet Business Administration

Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den Fachgebieten erfolgt nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf Basis von Kompetenzen. Sie orientiert sich an der in Anlage 2 aufgelisteten elementaren Fachgebieten und Inhalten des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Ist anhand der gem. § 3 Absatz 1 vorzulegenden Unterlagen nicht zweifelsfrei erkennbar, ob die Mindestanzahl von Leistungspunkten in einem der Fachgebiete (a) bis (d) erreicht wurde sowie hinreichend wahrscheinlich, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Klärung beitragen kann, kann die Auswahlkommission mit der Bewerberin/dem Bewerber ein persönliches Gespräch führen.

- (2) Für den Zugang zum Masterstudiengang Information Systems ist der Nachweis guter bis sehr guter englischer Sprachkenntnisse erforderlich. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (CEFR) entsprechen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerber/Bewerberinnen, deren Muttersprache Englisch ist. Der Nachweis über ausreichende englische Sprachkenntnisse kann erbracht werden insbesondere durch Vorlage eines einschlägigen Zertifikats. Einschlägig im Sinne von Satz 4 sind zum Beispiel TOEFL-, IELTS-, CAE-Tests oder vergleichbare Nachweise. Es werden nur Nachweise anerkannt, die im Rahmen eines Tests erworben wurden, dessen letzter Prüfungstermin nicht mehr als 2 Jahre hinter dem Fristende für Bewerbungen liegt. Bestehen aufgrund der vorgelegten Nachweise sowie dem englischen Motivationsschreiben gem. § 3 Absatz 1 Nr. 5 Zweifel über das Vorliegen von Englischkenntnissen gemäß Satz 1 und 2, kann die Auswahlkommission ein Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber führen, um festzustellen, ob die erforderlichen Englischkenntnisse vorhanden sind.
- (3) Das Auswahlverfahren wird durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Information Systems, die die Zugangskriterien erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

§ 3

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
 1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 2 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 2 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten entsprechend 140 ECTS-Kreditpunkten eingegangen sind. Darin muss die zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichte Durchschnittsnote nachgewiesen werden. Als vorläufiges Zeugnis gilt auch ein Nachweis im Sinne von Nr. 2, sofern er den inhaltlichen Anforderungen gemäß Satz 2 und 3 entspricht und von der zuständigen Dekanin/dem zuständigen Dekan oder einer von ihr/ihm beauftragten Person unterschrieben ist. Das Abschlusszeugnis gemäß § 2 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung

- bei der Einschreibung vorzulegen. Bewerberinnen⁸³³/Bewerber, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich eine deutsche Übersetzung der zuvor genannten Unterlagen vorlegen. Entspricht das Notenschema des von einer Bewerberin/einem Bewerber vorgelegten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nicht dem Notenschema des § 17 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems, so muss sie/er außerdem darlegen, welchen Noten des zuvor genannten Notenschemas die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Noten - Gesamtnote und Noten der einzelnen Prüfungsleistungen - entsprechen. Entspricht das verwendete Credit Point-System innerhalb des zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden Studiums nicht dem ECTS, muss sie/er ferner darlegen, welchem Punktwert gemäß ECTS die im Zeugnis nach Satz 1 - 3 ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen.
2. Nachweis über sämtliche erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records) innerhalb des Studiums im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 (inkl. der Leistungen der Orientierungsphasen und vergleichbarer Studienabschnitte, unabhängig davon, ob sie in die Bachelornote mit einfließen) mit ausgewiesenen Leistungspunkten und der zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Durchschnittsnote.
 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs. 2.
 4. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zu den Qualifikationen im Sinne von § 5 Nr. 3.
 5. Motivationsschreiben in englischer Sprache im Umfang von einer Seite, das Aufschluss über die Motivation für und die Identifikation mit dem gewählten Studium gibt. Insbesondere die Präferenzen für bestimmte Themengebiete im Sinne von § 7 der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Information Systems sollen dargelegt werden.
 6. Nachweis der in § 2 Absatz 1 (a) – (d) genannten Fachkenntnisse bzw. der in § 5 Nr. 2 genannten allgemeinen fachlichen Kompetenzen in Form von Dokumenten, aus denen sich, zusätzlich zu den gemäß Nr. 2 einzureichenden Unterlagen, zureichende Inhaltsbeschreibungen der erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen Studieninhalte ergeben (z.B. Prüfungsordnung des berufsqualifizierenden Studiengangs und/oder Modulbeschreibungen und/oder Diploma Supplement gemäß den von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen). Dieser Nachweis kann entfallen, falls der Abschluss gemäß § 2 Abs. 1 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität erworben wurde.
 7. Aufschlüsselung und Zuordnung der erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen Lehrveranstaltungen nach den in § 2 Abs. 1 genannten Fachgebieten und Angabe der jeweiligen Leistungspunkte gemäß ECTS. Entspricht das verwendete Credit Point-System innerhalb des zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führenden Studiums nicht dem ECTS, muss sie/er ferner darlegen, welchem Punktwert gemäß ECTS die in Satz 1 aufgeführten Lehrveranstaltungen entsprechen.
 8. Ggf. weitere Unterlagen zu den Qualifikationen im Sinne von § 5 Nr. 3.

Der Antrag und die einzureichenden Unterlagen sind im Bewerbungstool hochzuladen. Die entsprechenden Nachweise sind als Scans der Originaldokumente dem Antrag beizufügen. Abweichend hiervon sind die Anträge von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern, die nicht Deutsche oder gemäß § 2 der VergabeVO NRW Deutschen gleichgestellt sind, einschließlich der beizufügenden Unterlagen zusätzlich postalisch zu übermitteln; die Nachweise gemäß Satz 4 Nr. 1 und Nr. 2 sind dabei in Form beglaubigter Fotokopien beizufügen.

- (2) Die Zulassung kann abgelehnt werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 8 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht. Nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen gemäß Abs. 1 können zudem beim Auswahlverfahren gemäß § 6 nicht berücksichtigt werden und gehen somit zu Lasten der Bewerberin/des Bewerbers.

- (1) Zur Koordinierung des Auswahlverfahrens im Masterstudiengang Information Systems wird eine Auswahlkommission eingesetzt. Die Mitglieder der Auswahlkommission und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus 3 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Für alle Mitglieder der Auswahlkommission wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt aus der Mitte der Mitglieder der Auswahlkommission eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie ihre/seine Stellvertretung. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (5) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Zulassungskommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 5 Auswahlkriterien

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden folgende Kriterien herangezogen und in einen Punktwert transformiert (maximal 100 Punkte, vgl. Anlage 1):

1. Note im Zeugnis des Bachelorstudiums bzw. des berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 (maximal 45 von 100 Punkten),
2. Allgemeine fachliche Kompetenzen (maximal 40 von 100 Punkten): Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2, 6 und 7 nachzuweisende einschlägige Vorkenntnisse und Erfahrungen in den Fachgebieten gemäß § 2 Abs. 1 und Anlage 2 aus dem Bachelorstudium beziehungsweise dem berufsqualifizierenden Abschluss gemäß § 2 Absatz 1,
3. Weitere Kompetenzen (maximal 15 von 100 Punkten): Gemäß § 3 Nr. 4 und 8 nachzuweisende
 - Kenntnisse aus anderen abgeschlossenen Studiengängen an einer Hochschule sowie aus Zertifikaten, die sich einem der Fachgebiete gemäß Anlage 2 zuordnen lassen (maximal 10 von 100 Punkten) und
 - Kenntnisse durch relevante Praxis- und Berufserfahrung (im Umfang von mehr als 6 Monaten) sowie einschlägige akademische Arbeiten und Auszeichnungen (maximal 5 von 100 Punkten).

§ 6 Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 2 bis 3

- (1) Für die Beurteilung der Auswahlkriterien gemäß § 5 Nr. 1 bis 3 erfolgt durch die Auswahlkommission.
- (2) Die Auswahlkommission bewertet die Bewerbungen nach folgenden Kriterien (vgl. Anlage 1):
 1. Allgemeine fachliche Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 2 mit einem Punktwert von 0 bis 40,
 2. Weitere Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 3 mit einem Punktwert von 0 bis 15.

In Bezug auf die Kriterien gemäß Satz 1 Nr. 1 evaluiert die Auswahlkommission die inhaltliche Zuordnung zu Fachgebieten und quantitativen Angaben zu Leistungspunkten der Bewerber, wie sie aus den Bewerbungsunterlagen gemäß § 3 Absatz 1 und dort insbesondere Nr. 6 und 7 hervorgehen. Die Feststellung und gegebenenfalls Korrektur der Zuordnung und der Leistungspunkte erfolgt nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf Basis von Kompetenzen. Sie orientiert sich an der in Anlage 2 aufgelisteten elementaren Fachgebiete und Inhalte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität.

In Bezug auf die Kriterien gemäß Satz 1 Nr. 2 weist die Auswahlkommission einzelnen für das jeweilige Kriterium einschlägigen Merkmalen nach Maßgabe ihrer Einschlägigkeit und ihrer quantitativen und qualitativen Ausprägung einen Punktwert zu. Bewertbare Merkmale sind die in der Anlage 1 zu den Kriterien gemäß § 5 Nr. 3 genannten, die sich aus den Angaben der Bewerberinnen/Bewerber und den von ihnen eingereichten Unterlagen ergeben. Negativpunktwerte werden nicht vergeben. Die für die einzelnen Merkmale zugewiesenen Punktwerte werden bis zu den in Satz 1 Nr. 2 und § 5 Nr. 3 genannten Obergrenzen aufaddiert.

§ 7

Rangliste

Die nach Maßgabe der zu den einzelnen Kriterien gemäß § 5 erreichten Punktwerte werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Die vorhandenen Studienplätze werden an die Bewerberinnen/Bewerber beginnend mit der Höchstpunktzahl vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) Wird der Bewerberin/dem Bewerber aufgrund ihrer/seiner Platzierung auf der Rangliste ein Studienplatz zuerkannt, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen schriftlichen Bescheid, der die Zuweisung des Studienplatzes für den Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 2 Abs. 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 Satz 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen schriftlichen Bescheid. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt

wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Auswahlverfahren nach § 5 getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung nach § 8 bekannt, wird die Zuweisung des Studienplatzes widerrufen. Ein Widerruf ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Aushändigung der Bestätigung möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 25. August 2008 (AB Uni 2008/18) in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 8. Mai 2009 (AB Uni 2009/18) außer Kraft.

Anlage 1 zur Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Kriterium				Punkte (max.)
Bachelornote gemäß § 5 Nr. 1				45
Bachelornote	1,0	45 Punkte	Zwischen den Grenzen stückweise lineare Interpolation	
	ab 2,9	0 Punkte		
Allgemeine fachliche Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 2				40
Umfang der Ausbildung in WI-relevanten Bereichen abhängig von der Anzahl der erbrachten Leistungspunkte im Studiengang Je Fachgebiet (Information Systems, Computer Science, Quantitative Methods, Business Administration):				
ECTS-Leistungspunkte	Punkte	Bei 7 Punkten in jedem Bereich werden weitere 6 Extrapunkte vergeben.		
≥ 30	7	Bei einem besonderen Schwerpunkt im Fachgebiet Information Systems werden folgende Extrapunkte vergeben (maximal 6 Extrapunkte): <ul style="list-style-type: none"> - Bei mehr als 40 Leistungspunkten werden 2 Extrapunkte vergeben. - Bei mehr als 45 Leistungspunkten werden insgesamt 4 Extrapunkte vergeben. - Bei mehr als 50 Leistungspunkten werden insgesamt 6 Extrapunkte vergeben. 		
29, 28	6			
27, 26	5			
25, 24	4			
23, 22	3			
21, 20	2			
19, 18	1			
≤ 17	0			

Weitere Kompetenzen gemäß § 5 Nr. 3	
<p>Kenntnisse aus anderen abgeschlossenen Studiengängen an einer Hochschule sowie aus Zertifikaten, die sich einem der Fachgebiete gemäß Anlage 2 zuordnen lassen. (maximal 10 Punkte)</p> <p>Kenntnisse durch relevante Praxis- und Berufserfahrung (im Umfang von mehr als 6 Monaten) sowie einschlägige akademische Arbeiten und Auszeichnungen. (maximal 5 Punkte)</p>	15

Anlage 2 zur Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Fachgebiet	Inhalte
Computer Science	<ul style="list-style-type: none"> • Programmierung mit einer (objektorientierten) Programmiersprache (z.B. Java) • Kenntnisse von Algorithmen, Daten und Datenstrukturen für Anwendungen der Wirtschaftsinformatik • Grundlagen des Softwareengineering (u.a. Vorgehensmodelle, Entwicklungswerkzeuge) • Computeraufbau und Betriebssysteme • Web-Engineering
Information Systems	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftsinformatik • Datenmodelle, Datenbanksysteme (Entity-Relationship-Modell; Structured Query Language) • Prozessmanagement • Projektmanagement • Kommunikations- und Kollaborationssysteme • Digital Business • Informationsmanagement • IT-Recht
Quantitative Methods	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsmathematik (Differential- und Integralrechnung, sowie lineare Gleichungssysteme mit mehreren Variablen; Vektoren- und Matrizenrechnung; Nichtlineare Optimierung (Lagrange)) • Operations Research (Lineare Programmierung, Optimierungsverfahren, Grundlagen der Entscheidungstheorie) • Daten u. Wahrscheinlichkeiten (deskriptive Statistik, uni- und multivariate Wahrscheinlichkeiten, Umgang mit Statistiksoftware) • Datenanalyse u. Simulation (statistische Schätz- und Testverfahren; Regressions- und Klassifikationsverfahren; Umgang mit Simulationssoftware)
Business Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftliche Grundlagen (Beschaffung, Investition, Buchhaltung, Personal u. Organisation, Rechnungswesen, Produktionsplanung u. Steuerung) • Grundlagen mit bes. Relevanz für WI (Marketing, Controlling, Innovationsmgmt., Entrepreneurship, Unternehmensführung) • Ausgewählte volkswirtschaftliche Grundlagen (Mikroökonomik, Makroökonomik, internationale Wirtschaftsbeziehung, Wirtschaftspolitik)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 06.06.2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 26.06.2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität Münster
vom 13.06.2018**

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 4. November 2014 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„Rückerstattung der Beiträge der Studierendenschaft

1. Studierenden können in sozialen Härtefällen die von der Studierendenschaft erhobenen Beiträge erstattet werden.
2. Näheres regelt eine vom Studierendenparlament zu beschließende Härtefallordnung.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von §47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Universität Münster vom 19. Februar 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. Juni 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 13.06.2018

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft vom 02.11.2015 wird wie folgt geändert:

1. §4 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt: „Die Beitragsordnung kann Erstattungen in besonderen Fällen vorsehen, insbesondere in sozialen Härtefällen.“
2. In §47 Absatz 1 Ziffer 3 wird „die Beitragsordnung und“ durch „die Beitragsordnung mit der zugehörigen Härtefallordnung und“ ersetzt.

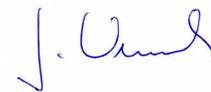
Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt gemäß dem Verfahren von §47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Universität Münster vom 19. Februar 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. Juni 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Härtefallordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 13.06.2018

Präambel

Die Studierendenschaft der Universität Münster (Studierendenschaft) verschreibt sich der Aufgabe, Studierenden den Zugang zu Bildung zu erleichtern. Insbesondere finanzielle Barrieren und Hürden sollen keinen Grund für das Nichteinschreiben oder das vorzeitige Exmatrikulieren sein. Deshalb möchte die Studierendenschaft Bedürftigen die von ihr erhobenen Beiträge erstatten.

§1

Geltungsbereich

Diese Härtefallordnung regelt die Erstattung der von der Studierendenschaft erhobenen Beiträge im Sinne des §3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft (BO) in sozialen Härtefällen gemäß §4a BO. Sie regelt weiterhin Erstattungen im Sinne von §4 Absatz 2 entsprechend.

§2 Antragsstellung

1. Studierende, denen aufgrund eines sozialen Härtefalls die Zahlung der Beiträge nicht zugemutet werden kann, können beim Allgemeinen Studierendenausschuss einen schriftlichen Antrag (Antrag) auf Rückerstattung der Beiträge stellen. Voraussetzung dafür ist ein persönliches Gespräch mit der AStA-Sozialberatung.
2. Die*der Antragsstellende hat nachzuweisen, dass sie*er auf die Erstattung der Beiträge angewiesen ist. Eine finanzielle Notlage kann durch Einkommens- oder Kontobelege der letzten drei Monate belegt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

§3

Entscheidungsfindung über Anträge

1. Die Entscheidung über die Anträge trifft der Vergabeausschuss des Studierendenparlaments unter der Berücksichtigung der im Haushalt bereitgestellten Mittel und der Einschätzung der AStA-Sozialberatung.
2. Die AStA-Finanzreferent*innen können Anträge aus sozialen Gründen in Eilkompetenz bewilligen. In Eilkompetenz gemäß Satz 1 bewilligte Anträge sind dem Vergabeausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.
3. Liegen eindeutige Ausschlussgründe im Sinne des §4 vor, so hat die AStA-Sozialberatung den Antrag abzulehnen.

§4

Ausschlussgründe

1. Wenn ein monatliches Einkommen über dem aktuellen BAföG-Höchstsatz vorliegt, soll der Antrag ohne zusätzliche Begründung abgelehnt werden.
2. Gleiches gilt für den Fall, dass die*der Antragsstellende BAföG-berechtigt ist oder war.
3. Nach dem Ablauf der Regelstudienzeit muss die*der Antragsstellende nachweisen, dass sie*er weiterhin Fortschritte im Studium macht. Dies kann in Form eines

Leistungsnachweises passieren. Ist kein Studienerfolg erkennbar, soll der Antrag ablehnt werden.

4. Die Erstattung des Beitrages für das Semesterticket aufgrund §4 Absatz 2 BO ist für Studierende ausgeschlossen, die unter einen der in §4 Absatz 1, 3 und 4 BO festgelegten Erstattungsgründe fallen.
5. Die letztliche Entscheidung obliegt der Einzelfallbetrachtung durch die Sozialberatung und dem Vergabeausschuss. Insbesondere kann für Menschen mit Familie eine Ausnahme gemacht werden.

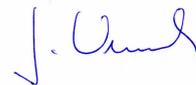
§5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt gemäß dem Verfahren von §47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt wird die bisher geltende Härtefallordnung der Studierendenschaft außer Kraft gesetzt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Universität Münster vom 19. Februar 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 7. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13. Juni 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels